

Rechtsmeldung | Benin | Steuerrecht, übergreifend

30.04.2019

## Benin - Körperschaft- und Einkommensteuersätze

Von Helge Freyer

(GTAI) In der Republik Benin beläuft sich der Körperschaftsteuersatz grundsätzlich auf 30 Prozent (siehe Art. 144 ff. Code général des impôts du Benin); ja nach Geschäftsfeld kann der Satz höher oder niedriger sein.

Die Einkommensteuersätze betragen gemäß Art. 142 Code général des impôts du Benin:

- 0 % für Einkommen unter oder gleich 50.000 CFA-Franc;
- 10 % für Einkommen von 50.001 bis 130.000 CFA-Franc;
- 15 % für Einkommen von 130.001 bis 280.000 CFA-Franc;
- 20 % für Einkommen von 280.001 bis 530.000 CFA-Franc;
- 30 % für Einkommen über 530.000 CFA-Franc.

*Zum Thema:*

- [Code général des impôts du Benin, konsolidierte Fassung 2019](#) , abrufbar auf der Webseite der Direction Générale des Impôts
- [Informationen über das Steuerrecht in Benin](#) , abrufbar auf der Webseite der Direction Générale des Impôts
- [„Doing Business in Benin 2019](#) , abrufbar auf der Webseite der World Bank Group; siehe dort „Paying Taxes “
- [Industrie- und Handelskammer in Benin/Chambre de Commerce et d'Industrie du Benin](#) 
- [Botschaft der Republik Benin in Deutschland](#) 
- [Deutsche Botschaft Cotonou](#) 
- Ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde zwischen Deutschland und Benin bislang nicht abgeschlossen.

**Dieser Inhalt ist relevant für:**

Benin

Steuerrecht, übergreifend / Körperschaftsteuer / Einkommensteuer / Gewerbesteuer / Umsatzsteuer  
Recht

## Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.